

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1881 bestehen in den Kantonen bereits folgende Stiftungen:

Zürich, Winkelriedstiftung	140,000	Fr.
Bern, id.	18,000	"
Luzern, id.	16,000	"
Baselland, Militär-Invalidenfonds	12,000	"
Schaffhausen, Unterstützungsfonds für Wehrmänner	10,000	"
Appenzell A.-Rh., Fonds für bedrängte Wehrmännerfamilien	2,500	"
St. Gallen, Winkelriedstiftung	100,000	"
Aargau, Invalidenfonds	80,000	"
Thurgau, Hilfsverein für Wehrmänner	55,000	"
" Winkelriedstiftung	1,200	"
Genf, id.	30,000	"

Anderer Kantone unbekannt. Total bekannt 464,700 Fr.

1882, 7. Januar. Aufruf von Pfarrer Kempin (Militär-sanitätsverein) zur Gründung eines schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz (Nr. 1 des „Philantrop“).

1882, 25. April. In Olten erste konstituierende Versammlung, 21 Delegierte verschiedener gemeinnütziger Gesellschaften und Freunde des Unternehmens. Präsident Pfr. Kempin. Aufgabe des Vereins nach Art. 1 der Statuten: a) Erste Hilfe bei Unglücksfällen. b) Lehrkurse für Krankenpflege und Krankenpflegerinnen. c) Organisation von Bezirks- und Gemeinde-Krankenstationen. d) Beschaffung von Krankenmobilien, Statistik des vorhandenen. e) Trägerkolonnen für Verwundete und Kranke. f) Erhebungen über geeignete Lazarettlokalitäten. g) Stiftung und Aufzucht eines eidgenössischen Invalidenfonds.

1882, 10. Mai. Delegiertenversammlung mit dem Komitee des Hilfsvereins für schweiz. Wehrmänner. Letzteres tritt dem Centralverein bei und erklärt den entschlafenen Hilfsverein als aufgelöst. Bestellung der Direktion: Ehrenpräsident Bundesrat Schenk, Präsident Kempin; Mitglieder: Aeby (Bern), Göldlin (Flüelen), Guillaume (Neuenburg), Kiefer (Zürich), Kummer (Aarwangen), Möckly (Bern), Wernli (Aarau), Ziegler (Bern).

1882, 1. Juli. Aufruf an die Schweizerfrauen.

1884, 3. Dez. Erste Hauptversammlung in Luzern. Beiträge an den Militär-sanitätsverein und an Krankenpflegestationen. Ernennung von Ehrenmitgliedern. Ergänzung der Direktion. Vorträge.

1884. Erste Samariterkurse in Bern auf Anregung des Militär-sanitätsvereins.

1884, 8. Dez. Zweite Hauptversammlung in Bern. Pestalozzi Quästor.

1886, 22. Nov. In Aarau dritte Hauptversammlung. Neuwahl der Direktion: Stähelin Präsident.

1888, 25. Mai. In Basel vierte Hauptversammlung.

1889, 7. Nov. In Freiburg fünfte Hauptversammlung.

1890, 24. April. In Olten erste Delegiertenversammlung. Materialkommission.

1891, 4. Nov. In Zürich sechste (letzte) Hauptversammlung. Übertragung ihrer Kompetenzen an die Delegiertenversammlung. Musterverzeichnis für Materialanschaffungen.

1892, 8. Febr. In Olten zweite Delegiertenversammlung. Statutenrevision. Abschaffung der Hauptversammlung. Befreiung der Samariter von der Beitragspflicht. Ergänzungswahlen.

1893, 12. Juli. In Olten dritte Delegiertenversammlung. Geschäftsreglement für die Centraldirektion (vier Arbeitsdepartemente).

1894, 7. Juli. Vierte Delegiertenversammlung. Ausbildung von Pflegepersonal.

1895, 30. März. Regulativ über Spitalkurse, vom Departement für die Instruktion mit einem Aufruf bekannt gegeben.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Geschäftsleitung ist mit dem **II. Generalbericht** der Centraldirektion und der Sektionen, umfassend die Jahre 1895 und 1896, auf den Plan getreten. Der Bericht umfaßt 57 Seiten; er wird eingeleitet durch eine Übersicht der Ehrenmitglieder (die Herren Henri Dunant, G. Moynier und Oberst Dr. A. Ziegler) und der Mitglieder der Central-

direktion, sowie der einzelnen Geschäftsdepartemente. Den Eingang des Berichtes bildet die vorstehende kurze Chronik des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz von 1866—1896, entworfen von Herrn Oberst Dr. Ziegler, eidg. Oberfeldarzt. Diese Chronik bildete bekanntlich einen wesentlichen Bestandteil des vom Roten Kreuz in Genf ausgestellten, dekorativ gehaltenen Wandtableaus. — Nachher folgt eine

Statistik der Entwicklung seit 1882.

Auf Ende	Mitglieder		Kassabestand	
	Zweigvereine u. Korporationen	Einzelmitglieder	Fr.	St.
1882	?	?	255	—
1883	45	204	503	—
1884	45	394	771	—
1885	?	830	1,168	25
1886	?	783	6,708	34
1887	160	3502	9,342	94
1888	179	3333	16,213	57
	Kantonalsektionen			
1889	2	3308	23,564	38
1890	3	2498	32,087	60
1891	?	?	41,863	94
1892	?	?	50,851	40
1893	14	9802	60,480	11
1894	16	9709	66,870	84
1895	19*	508**		

*) 11,625 Mitglieder und 203 Korporationen. **) Und 46 Korporationen.

Der Spezialbericht der Geschäftsleitung enthält allgemeine Bemerkungen über ihre Thätigkeit, welche sich in ziemlich ruhigen Bahnen bewegte, sowie über diejenige der einzelnen Departemente. Die mit Energie an Hand genommene Propaganda hatte nicht überall den gewünschten Erfolg; noch immer ist eine Anzahl namentlich innerschweizerischer Kantone gegenüber der Idee des Roten Kreuzes äußerst zurückhaltend; um so erfreulicher ist es, daß letzthin der Kanton Tessin gewonnen werden konnte.

Das Instruktionsdepartement konstatiert, daß die Subventionen an Samariterkurse (15 Fr. per Kurs) sehr gute Früchte getragen haben; mehr Schwierigkeiten bietet die Durchführung der Krankenwärterkurse. Es wird über diese Kurse auf die in Nr. 8/97 d. Bl. erschienenen Mitteilungen und auf den Spezialbericht verwiesen. Große Mühe verursacht die Aufstellung eines Nominativetats für freiwillige Hilfsmannschaft im Kriegsfall. Das Departement wird sich später über die Resultate dieser Arbeit aussprechen.

Das Departement für das Materielle hat für seine Funktionen ein Geschäftsregulativ aufgestellt, welches am 29. Oktober 1896 von der Direktion genehmigt worden ist. Nach unserem Dafürhalten hätte dieses Regulativ, weil es auch die Sektionen mit gewissen Pflichten belastet, den Vorständen der Sektionen auf dem Cirkularwege mitgeteilt werden sollen, was unseres Wissens nicht geschehen ist. Ferner sollte es, da alle Sektionen über ihre Materialbestände dem Departement für das Materielle Bericht zu erstatten haben und dies in der Mehrheit auch thun, den Sektionen erlassen werden, über den nämlichen Gegenstand auch der Geschäftsleitung Bericht zu erstatten, da ja der letzteren ohne Zweifel die Akten des Departements für das Materielle zur Verfügung stehen. Leider hat das Materialdepartement nicht von allen Sektionen die nötige Unterstützung gefunden. Nichtsdestoweniger war es ihm möglich, auf Ende Juni 1897 eine sehr instruktive Übersicht der Bestände des Centralvereins an Mitgliedern, Geldmitteln, Unterkunftsräumen für Material aller Art zu veröffentlichen, welche wir in letzter Nummer d. Bl. publiziert haben.

Das Finanzdepartement hat seine umfangreichen und komplizierten Funktionen äußerst pünktlich und genau erfüllt. Es kann Sektionen und Mitgliedern zur Genugthuung gereichen, das Kassenwesen in so bewährten Händen zu wissen. Auf Ende 1896 verzeigt die General-

rechnung einen Kassabestand von 76,638 Fr. 98 und gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 3892 Fr. 47.

Den Schluß des Berichtes bilden die Separatberichte der Sektionen mit Einschluß des schweiz. Samariterbundes, über welche, soweit sie gedruckt und uns zugänglich gemacht wurden, in diesem Blatte bereits referiert worden ist. — Eine Schluß-tabelle giebt Aufschluß über den

Vermögensbestand am 31. Dezember 1896.

Sektionen	Mitgliederzahl	Barvermögen	Materialien
1. Aargau	493	Fr. 3172. 31	—
2. Baselftadt	1113	" 18018. 21	Fr. 20824. 60
3. Baselland	609	" 1138. 73	" 471. 17
4. Bern	600	" 18889. 85	Nicht gewertet.
5. Bündner Sam.-Verein	799	" 559. 75	Fr. 5200. —
6. Genf (Herren)	34	" 970. —	—
7. Glarus	908	" 2829. 63	Nicht gewertet.
8. Heiden	150	" 4263. 54	" "
9. Küsnacht	37	" 540. —	—
10. Luzern	77	" —	—
11. Neuenburg mit 5 sous-sections	1922	" 7204. 40	Fr. 2170. —
12. Olten	99	" 420. 40	—
13. St. Gallen	858	" 14384. 93	" 9000. —
14. Schaffhausen	77	" 1039. 73	Nicht gewertet.
15. Schwyz	73	" 414. 35	—
16. Waadt	687	" 2792. 80	Fr. 4432. 35
17. Wädensweil	182	" 875. 95	—
18. Winterthur	597	" 6834. 53	Nicht gewertet.
19. Zürich	1924	" 18114. 85	Fr. 10430. —
20. Samariterbund	8854	" 13416. 83	" 25015. —
	20093	Fr. 115880. 79	
Centralkasse		" 76638. 98	

Total Fr. 192519. 77

Zum Schlusse sei uns gestattet, den Mitarbeitern am II. Generalbericht des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz öffentlich den besten Dank auszusprechen. Noch einmal: Vivat sequens!

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

Die „Allgemeine Unfallversicherungsgesellschaft“ in Zürich hat dem Samariterbund in sehr verdankenswerter Weise eine Subvention von 500 Fr. zukommen lassen. Der Centralvorstand hat nun beschlossen, hievon 400 Fr. für Aufmunterung spezieller Samariterzwecke zu verwenden und zwar 200 Fr. für Feldübungen und 200 Fr. für Krankenpflegekurse (praktische Kurse für häusliche Krankenpflege). Für Feldübungen, über welche dem Centralvorstande ein richtiger Bericht eingefandt wird, kann als Anerkennung ein Betrag von 5 bis 15 Fr. ausgerichtet werden. Bei Veranstaltung von Krankenpflegekursen ist der übliche Fragebogen zu verlangen und ebenfalls ein Bericht einzusenden, um auf einen Beitrag von circa 15 Fr. Anspruch machen zu können. — Herr Prof. Dr. Emmert in Bern hielt einen Vortrag über „die erste Hülfeleistung mit Beziehung des Samariterdienstes zur Gerichtsbarkeit“ (die erste Hülfeleistung und deren Bedeutung für den richterlichen Entscheid). Diese Aufklärungen, welche dem Samariter manchen Fingerzeig geben, was er in Unglücksfällen in Bezug auf den richterlichen Standpunkt zu beobachten hat, verdienen weiters veröffentlicht zu werden; der Centralvorstand hat deshalb die Drucklegung desselben beschlossen und er-